



BESCHLUSSPROTOKOLL DER 3. EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 17. September 2013

Traktandum 1

Verlesen des Beschlussprotokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2013.

://: Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 2

Bau Pumpwerk Holchen inkl. Verbindungsleitungen, Fernmeldekabel und Erneuerung der Steueranlage

Genehmigung Baukredit in Höhe von CHF 1'600'000.-- und Bewilligung zur Kapitalaufnahme.

://: Die Einwohnergemeindeversammlung beschliesst einstimmig das Projekt für den Bau des neuen Pumpwerks Holchen inkl. der Verbindungsleitungen, dem Fernmeldekabel und die Erneuerung der Steueranlage und genehmigt den entsprechenden Gesamtkredit von CHF 1'600'000.-- sowie die Kapitalaufnahme.

Traktandum 3

Verwaltungs- und Organisationsreglement

Genehmigung

://: Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt mit grossem Mehr das Verwaltungs- und Organisationsreglement.

Traktandum 4

Personal- und Besoldungsreglement vom 8. Dezember 2011

Nachtrag vom 17. September 2013

://: Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt mit grossem Mehr den Nachtrag zum Personal- und Besoldungsreglement vom 17. September 2013.

Traktandum 5

Selbständige Anträge von Stimmberechtigten

Baurechtsnehmer Salamanderweg: Erwerb Baurechtspartellen

://: Die Einwohnergemeindeversammlung stimmt mit 13 : 11 Stimmen der Aufhebung der Baurechte zu.

://: Die Einwohnergemeindeversammlung stimmt mit 20 : 12 Stimmen der Bedingung zu, dass der Verkauf nur erfolgt, wenn alle Baurechtsnehmer ihre Partellen innerhalb von zwei Jahren käuflich erwerben.

- ://: Die Einwohnergemeindeversammlung lehnt mit 25 : 7 Stimmen ab, dass der bis heute entrichtete Baurechtszins vom Gesamtpreis der jeweiligen Parzelle abgezogen wird.
- ://: Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt den Verkaufspreis von CHF 500.-- mit 17 : 13 Stimmen.

**NAMENS DER
EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG**

Der Präsident: Die Verwalterin:

Markus Zaugg

Beatrice Lucas

Referendum

Gemäss § 48 und 49 des Gemeindegesetzes (SGS 180) bestehen folgende Referendumsmöglichkeiten:

Dem fakultativen Referendum unterstehen folgende Beschlüsse:

- Traktandum 2
- Traktandum 3
- Traktandum 4
- Traktandum 5

Ein entsprechendes Begehren ist von mindestens 10% der Stimmberechtigten innert 30 Tagen seit Beschlussfassung der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Die weiteren Beschlüsse sind vom Referendum ausgenommen.